

**Stellungnahmen
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium
als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung
eines Lehramts im Bereich der Primarstufe
an der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems –
Hochschulstiftung Erzdiözese Wien**

Letzte Änderung: 06.06.2019

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes (HG) eine Stellungnahme zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe an der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien abgegeben. Die Stellungnahme wurde aufgrund von curricularen Erweiterungen ergänzt.

Verzeichnis:

Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu den Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe an der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien.

[GZ QSR-0017/2017; Beschluss vom 30.06.2017] Seite 2

1. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen

[GZ QSR-005/2018; Beschluss vom 13.06.2018] Seite 8

2. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der Neueinreichung des Schwerpunkts jüdische Religion im Bachelorstudium als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Primarstufe

[GZ QSR-007/2019; Beschluss vom 25.03.2019] Seite 10

3. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund von vier neu eingereichten sowie drei studienrechtlich und inhaltlich überarbeiteten Curricula.

[GZ QSR-023/2019; Beschluss vom 06.06.2019] Seite 12

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium
als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung
eines Lehramts im Bereich der Primarstufe
an der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems –
Hochschulstiftung Erzdiözese Wien**

GZ QSR-017/2017
Beschluss vom 30.06.2017

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können erweiterte Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien hat dem QSR das „Curriculum Bachelorstudium Primarstufe“ mit einem Gesamtumfang von 240 EC am 25.11.2014 zur Stellungnahme vorgelegt. Das Curriculum war am 06.11.2014 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen, am 19.11.2014 von der Studienkommission und am 11.11.2014 vom Rektorat genehmigt worden.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden

der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 12.03.2015 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien statt, zu dem der QSR den Entwurf einer Stellungnahme vorlegte. Die Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien nahm schriftlich dazu Stellung und legte die überarbeitete Version des Curriculums am 23.04.2015 erneut zur Stellungnahme vor. Diese Version des Curriculums war am 17.04.2015 von der Studienkommission genehmigt worden.

Der QSR gab am 18.05.2015 (GZ QSR-006/2015) eine positive Stellungnahme zum Bachelorcurriculum ab.

Die Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems hat dem QSR am 13.12.2016 die im Bachelorcurriculum ergänzten Schwerpunkte **Freikirchliche Religion**, **Islamische Religion** und **Alevitische Religion** zur Stellungnahme vorgelegt. Die Erweiterung der Schwerpunkte war am 15.09.2016 durch das Hochschulkollegium und am 31.01.2016 durch das Rektorat genehmigt sowie am 29.09.2016 vom Hochschulrat zur Kenntnis genommen worden.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung (BMB) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

3. Allgemeine Anmerkungen

3.1 Studienarchitektur

Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 240 EC (mind. 8 Semester). Das Studium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine Bildungswissenschaften: 50 EC, davon 10 EC pädagogisch-praktische Studien
2. Elementar- und Primarstufenpädagogik und -didaktik: 125 EC, davon 14 EC pädagogisch-praktische Studien
3. Schwerpunktsetzung: 60 EC, davon 10 EC pädagogisch-praktische Studien

Die pädagogisch-praktischen Studien werden mit 34 EC dotiert.

Die STEOP-Lehrveranstaltungen umfassen 10 EC.

Die Bachelorarbeit wird mit 5 EC dotiert.

Die Primarstufenpädagogik/-didaktik setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

1. Mathematik: 17,5 EC

7. Musikerziehung (inkl. Rhythmik): 9 EC

- | | |
|---------------------------------|---|
| 2. Deutsch: 21 EC | 8. Technisches und Textiles Werken: 6 EC |
| 3. Sachunterricht: 14 EC | 9. Fachdidaktische Wahlangebote: 2,5 EC ¹ |
| 4. Bildnerische Erziehung: 6 EC | 10. Fachdidaktische Wahlangebote: 2 x 5 EC ² |
| 5. Bewegung und Sport: 7 EC | 11. Fachdidaktische Praxisforschung: 3 EC |
| 6. Englisch: 7 EC | |

Es stehen folgende Schwerpunkte zur Wahl:

- | | |
|--|---|
| 1. Katholische Religion: 60 EC | 11. Deutsch: 30 EC |
| 2. Evangelische Religion: 60 EC | 12. Mathematik: 30 EC |
| 3. Orthodoxe Religion: 60 EC | 13. Naturwissenschaft und Technik: 30 EC |
| 4. Orientalisch-orthodoxe Religion: 60 EC | 14. Sozial- und kulturwissenschaftliche Bereich:
30 EC |
| 5. Islamische Religion: 60 EC | 15. Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als
Zweitsprache: 30 EC |
| 6. Alevitische Religion: 60 EC | 16. Lebende Fremdsprache Englisch: 30 EC |
| 7. Freikirchliche Religion: 60 EC | 17. Bewegung, Sport, Gesundheit: 30 EC |
| 8. Inklusiv Pädagogik mit Fokus Behinderung:
60 EC | 18. Kreatives Gestalten und Kunst: 30 EC |
| 9. Elementarpädagogik: 60 EC | 19. Musik: 30 EC |
| 10. Die Schule als sich selbst entwickelnde
Organisation: 60 EC | |

Die Schwerpunkte im Bereich der Religionspädagogik können auch von Studierenden der PH Wien und der PH Niederösterreich absolviert werden. Dies wird begrüßt.

Die Struktur des Curriculums ist gut nachvollziehbar.

3.2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil stellt die dem gesamten Curriculum zu Grunde liegenden Parameter wie das Kompetenzprofil, das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und das Modell der pädagogisch-praktischen Studien plausibel dar. Das Kompetenzmodell ist sehr ausdifferenziert. Ausprägungen und Entfaltungsniveaus sind in den Kompetenzbeschreibungen der Module gut nachvollziehbar dargestellt.

Die vom Entwicklungsrat (03.07.2014) empfohlenen professionellen Kompetenzen von PädagogInnen finden Berücksichtigung. Querschnittskompetenzen (Forschung, Professionsverständnis, Inklusive Bildung, Interreligiosität, Mehrsprachigkeit/Interkulturalität, Begabung und Individualität) wurden verankert. Der Darstellung zufolge können interreligiöse Kompetenzen **gem. § 9 Abs. 6 HCV 2013** und schulrechtliches Wissen erworben werden.

Der QSR begrüßt die Intention, die Mobilität der Studierenden zu fördern.

4. Studienbereiche

¹ In diesem Wahlbereich können Angebote aus allen Bildungsbereichen gewählt werden.

² Wahlangebote zu je 5 EC sind aus den Bereichen Bewegung und Sport, Bildnerische Erziehung, Lebende Fremdsprache, Musikerziehung, Technisches Werken, Textiles Werken oder Religion zu wählen.

Die meisten Module weisen eine gute fachliche Profilierung auf, teilweise sind sie jedoch etwas zu kleinteilig.

Die Forschungsorientierung ist realistisch ausgewiesen.

Die Lehrveranstaltungstypologie ist nachvollziehbar.

Die SWS-Dotierung ist in vielen Fällen in der Relation zu den EC zu hoch angesetzt, wenn es das Ziel ist, selbstverantwortliches Lernen zu fördern.

Die Erwartungen an die Lernergebnisse sind teilweise zu hoch, was sich in der Zuordnung zu den Kompetenzstufen widerspiegelt.

4.1 Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen sind eng mit den anderen Studienbereichen verknüpft. Einige Lehrveranstaltungen aus dem entsprechenden Wahlpflichtangebot weisen jedoch zu geringen Bezug zu den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen auf.

4.2 Primarstufenpädagogik/-didaktik

Die Gewichtung der Bildungsbereiche ist gut gelungen, der Bereich **Sachunterricht** sollte jedoch mit mehr EC dotiert werden.

Die fachliche und fachdidaktische Fundierung und Profilierung der Bildungsbereiche der Primarstufe ist zu erkennen.

Einige Themenbereiche in unterschiedlichen Bildungsbereichen reichen bis in die Sekundarstufe hinein. Dies ermöglicht eine kompetente Einschätzung und Überwindung der Nahtstellenproblematik (bspw. **Mathematik**).

4.3 Pädagogisch-praktische Studien

Das Modell der pädagogisch-praktischen Studien ist nachvollziehbar dargestellt.

4.4 Schwerpunkte

Der QSR begrüßt, dass Schwerpunkte zu den zentralen Bildungsbereichen angeboten werden. Die Kombinierbarkeit der fachlichen Schwerpunktsetzungen mit 30 EC wird ebenso wie das Aufgreifen der Nahtstellenthematik als positiv angesehen. Generell ist zu berücksichtigen, dass Schwerpunkte nur angeboten werden können, wenn die dementsprechenden wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen gegeben sind. Empfohlen wird, zu zentralen Bildungsbereichen auch Schwerpunkte im Umfang von 60 EC anzubieten.

Die Konzeption des Schwerpunktes **Elementarpädagogik** ist überzeugend – insbesondere die Integration fachdidaktischer Elemente. Da der Fokus auf der Übergangsthematik liegt, sollte sich dies auch in der Betitelung niederschlagen.

Der Schwerpunkt **Die Schule als sich selbst entwickelnde Organisation** fokussiert auf (alternativ-) pädagogische Konzepte und Schulen in privater/kirchlicher Trägerschaft. Diese Ausrichtung sollte in einem Untertitel ausgedrückt werden.

Das breit gefächerte Angebot im Bereich der **Religionspädagogik**, das verschiedene Traditionen widerspiegelt, wird vom QSR begrüßt.

Auch die Konzeption des Schwerpunktes **Islamische Religionspädagogik** ist nachvollziehbar. Die Kernfächer der Fachwissenschaften sind inhaltlich und methodisch angemessen berücksichtigt.

Die Konzeption des Schwerpunktes **Alevitische Religion** ist gut gelungen.

Im Schwerpunkt **Freikirchliche Religion** werden philosophische und biblische Spezifika deutlich. Auch der Blick auf die interreligiöse Dimension kommt zum Ausdruck.

4.5 Einschätzung zur Inklusiven Pädagogik als Schwerpunkt und als Prinzip

Inklusive Pädagogik wurde als Prinzip im Curriculum gut verankert.

Die Inhalte des Schwerpunktes Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung berücksichtigen alle wesentlichen Kompetenzbereiche, die Studierende für den Einsatz im sonderpädagogischen Bereich benötigen. Die QSR begrüßt die Integration fachdidaktischer Elemente. Fragen der Ungleichheit und Bildungsgerechtigkeit im Rahmen eines erweiterten Inklusionsbegriffs sowie Fragen des gemeinsamen Lernens sollten im Schwerpunkt noch vertieft werden.

5. Zusammenfassender Beschluss

Die Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien hat ein qualitätsvolles Curriculum vorgelegt, das sich gut zur Ausbildung von Primarstufenlehrerinnen und -lehrern eignet. Das Bestreben um eine Weiterentwicklung der primarstufenpädagogischen Ausbildung kommt deutlich zum Ausdruck.

Mit dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe werden **die in der Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 HG festgelegten Rahmenvorgaben** für das Studium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG in weiten Teilen erfüllt bzw. werden diese in Verbindung mit einem geeigneten Masterstudium als erfüllbar angesehen**. Wie von der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien selbst vermerkt, sind zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Mastercurriculum weitere 10 EC im Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und weitere 6 EC pädagogisch-praktische Studien vorzusehen.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zum vorgelegten **Bachelorcurriculum** ab. Im Zuge der Konzeption des Mastercurriculums sollte der Bildungsbereich Sachunterricht mit mehr EC dotiert werden.

Ebenfalls gibt der QSR eine **positive Stellungnahme** zu den Schwerpunkten **Alevitische, Freikirchliche** und **Islamische Religion** ab.

Der QSR empfiehlt eine Weiterentwicklung des Curriculums entsprechend seiner Vorschläge.

Empfohlen wird des Weiteren die Implementierung des Curriculums durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.

**1. Ergänzung der Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium
als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung
eines Lehramts im Bereich der Primarstufe
an der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems –
Hochschulstiftung Erzdiözese Wien**

GZ QSR-005/2018
Beschluss vom 13.06.2018

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Mit Bundesgesetz, BGBl. I Nr 129/2017, ausgegeben am 1. August 2018, wurden das Hochschulgesetz 2005, das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Privatuniversitätengesetz und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert sowie das Hochschul-Studienberechtigungsgesetz aufgehoben. Mit dem Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. I Nr. 138/2017, ausgegeben am 15. September 2017, erfolgten weitere zu berücksichtigende Gesetzesänderungen. Dies machte auch eine Anpassung der Curricula erforderlich.

1. Curriculare Ergänzungen

- a. Schwerpunkt Waldorfpädagogik im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt Primarstufe
- b. Erweiterungsstudium gem. 38c HG-Primarstufe – Ergänzung um den Schwerpunkt Waldorfpädagogik
- c. Erweiterungsstudium gem. 38d HG-Primarstufe – Ergänzung um den Schwerpunkt Waldorfpädagogik

2. Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017.

- a. Bachelor- und Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes Primarstufe
- b. Erweiterungsstudien für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien für das Lehramt an Pädagogischen Hochschulen gemäß § 38d
- c. Erweiterungsstudien zur Erweiterung von Lehramtsstudien um einen (zusätzlichen) Schwerpunkt im Bereich der Primarstufe gemäß § 38c

Der QSR gibt hinsichtlich der studienrechtlichen Anpassungen der von der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien überarbeiteten und im Dezember 2017 und Jänner 2018 eingereichten Curricula sowie der curricularen Ergänzungen, die folgende Stellungnahme ab.

Ad 1.) Curriculare Ergänzungen

Die curricularen Ergänzungen, Schwerpunkt Walddorfpädagogik wurden nicht neuerlich eingereicht.

Ad 2.) Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017.

- a. Bachelor- und Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes Primarstufe
- b. Erweiterungsstudien für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien für das Lehramt an Pädagogischen Hochschulen gemäß § 38d
- c. Erweiterungsstudien zur Erweiterung von Lehramtsstudien um einen (zusätzlichen) Schwerpunkt im Bereich der Primarstufe gemäß § 38c

Rechtliche Prüfung:

Die anlässlich der formalrechtlichen Prüfung festgestellten Verbesserungserfordernisse wurden bekannt gegeben und die entsprechenden Korrekturen seitens der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien durchgeführt.

Der QSR bestätigt die **positive Stellungnahme**.

**2. Ergänzung der Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium
als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung
eines Lehramts im Bereich der Primarstufe
an der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems –
Hochschulstiftung Erzdiözese Wien**

GZ QSR-007/2019
Beschluss vom 25.03.2019

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung eines ausländischen Fachgutachters sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) eingeholt. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien zur Verfügung gestellt.

Neueinreichung

Schwerpunkt Jüdische Religion im Bachelorstudium als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Primarstufe

**Allgemeine Anmerkung:
Studienarchitektur**

Der Studienarchitektur folgend hat die Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien am 8. Juni 2018, den Schwerpunkt Jüdische Religion im Umfang von 60 ECTS-AP eingereicht.

Der QSR gibt hinsichtlich der von der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien am 8. Juni 2018 Neueinreichung, unter Berücksichtigung einer rechtlichen Einschätzung des Referat II/7 des BMBWF sowie eines Fachgutachtens (siehe Anhänge), die folgende vorläufige Stellungnahme ab.

Rechtliche Prüfung:

Es bestehen keine rechtlichen Bedenken. Betreffend die vorzunehmenden Nachbesserungen wird auf die Ausführungen in der rechtlichen Stellungnahme des BMBWF verwiesen.

Inhaltliche Stellungnahme:

Aufbau und Konzeption des Schwerpunkts Jüdische Religion sind gut gelungen. Die Ergänzung des bereits breit gefächerten Angebots im Bereich der Religionspädagogik, das verschiedene Traditionen widerspiegelt, wird vom QSR ausdrücklich begrüßt. In spezifischen Bereichen sollte die

Genderperspektive berücksichtigt werden (siehe auch Gutachten) Bezüglich der fachlich-inhaltlichen Aspekte empfiehlt der QSR eine Auseinandersetzung mit dem Fachgutachten.

Die endgültige positive Stellungnahme wird nach Rücksprache mit der KPH Wien/Krems im Zuge der Einreichungen der überarbeiteten Curricula Bachelor- und Masterstudium für die Primarstufe (in die der Schwerpunkt Jüdische Religion integriert ist) mit 15.1.2019 erfolgen.

Auszug aus dem schriftlichen Gutachten eines/r externen ausländischen Gutachter*in

	Gutachter*in (anonymisiert)
Gesamteinschätzung	<p>... durchdacht, zeitgemäß, gut strukturiert und inhaltlich vielfältig</p> <p>...fügt sich in eine seit dem 19. Jahrhundert bestehende mitteleuropäisch-jüdische Bildungstradition ein und trägt zugleich den Spezifitäten des 21. Jahrhunderts Rechnung</p> <p>... Schwerpunkt-Statement spiegelt Bewusstsein gegenüber der Herausforderung, den partikularen Anspruch, die gesellschaftliche Kompatibilität einer numerisch kleinen Minderheitsreligion mit einer langen regionalen und kontinentalen Erfahrungsgeschichte in die Ausbildung zu integrieren</p> <p>... richtigerweise wird das Spezifikum hervorgehoben, einer Definition des Judentums als Religions- und Glaubensgemeinschaft einerseits wie als Ethnie/Volk und Kulturgemeinschaft andererseits</p>
Stärken und Verbesserungsvorschläge bzw. Weiterentwicklungsvorschläge	
Fachliche Inhalte des Studiums	<p>...Thematisch verweisen Module auf historische Tiefe wie auch auf thematische Breite</p> <p>...Zielsetzung einer Ansetzung im pluralen gesellschaftlichen und religiösen Raum werden in den Modulen gespiegelt</p> <p>... Die Module werden in ihrer Ausarbeitung grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen (Kommentare einzelner Punkte)</p>
Aufbau des Studiums und der Module	<p>... Aufbau der Modulstruktur ist prinzipiell durchdacht und überzeugend (von allgemeinen zeitgenössischeren zu spezifischeren Themen)</p> <p>... zwei Module, bei denen eine besonders intensive methodische Einarbeitung vorausgesetzt werden kann (Halacha und Iwrit) sind in mittleren Semestern eingebettet (vor erfolgter allgemeiner Einarbeitung und dann vertieft anzugehenden didaktischen und religionsphilosophischen Module des letzten Semesters)</p> <p>...Vorschlag: dass thematisch einander nahe Module in aufeinanderfolgenden Semestern angesetzt werden</p>
Aufbau und Inhalte der Praktika	<p>... ob Möglichkeiten zu Praktika auch außerhalb Europas, realistischerweise möglich sind, lässt sich aus Gutachtersicht nicht beurteilen</p> <p>... Hospitation jedoch sinnvoll</p>

**3. Ergänzung der Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium
als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung
eines Lehramts im Bereich der Primarstufe
an der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems –
Hochschulstiftung Erzdiözese Wien**

GZ QSR-023/2019
Beschluss vom 06.06.2019

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Die Bildungsinstitutionen sind für die Umsetzung der studienrechtlichen Erfordernisse verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zu Stellungnahmeverfahren neu eingereichter Curricula fakultativ die Einschätzung ausländischer Fachgutachter*innen sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) eingeholt. Diese wurden der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien zur Verfügung gestellt und auf Basis der vorläufigen Stellungnahme des QSR vom 25.03.2019 nochmals überarbeitet.

1. Neueinreichung

- a. Masterstudium zur Erlangung des Lehramtes Primarstufe, 60 ECTS-AP
- b. Masterstudium zur Erlangung des Lehramtes Primarstufe mit Erweiterung auf den Altersbereich 10 bis 15 in Inklusiver Pädagogik, 90 ECTS-AP
- c. Masterstudium zur Erlangung des Lehramtes Primarstufe mit Erweiterung auf den Altersbereich 10 bis 15 in Katholischer Religion oder Evangelischer Religion, 90 ECTS-AP
- d. Erweiterungsstudium gemäß § 38d Hochschulgesetz 2005 idgF für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien für das Lehramt Religion an Pflichtschulen, 90 ECTS-AP

2. Curriculare Ergänzungen

- a. Bachelorstudium als Voraussetzung für ein Masterstudium zur Erlangung des Lehramtes Primarstufe, 240 ECTS-AP
- b. Erweiterungsstudien gemäß § 38d Hochschulgesetz 2005 idgF für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien für das Lehramt an Pädagogischen Hochschulen im Bereich Primarstufe, 60 ECTS-AP

- c. Erweiterungsstudium gemäß § 38c Hochschulgesetz 2005 idGF zur Erweiterung von Lehramtsstudien um einen (zusätzlichen) Schwerpunkt im Bereich der Primarstufe, 60 ECTS-AP

Ad 1a) Masterstudium zur Erlangung des Lehramtes Primarstufe, 60 ECTS-AP

Studienarchitektur:

Der Umfang des Masterstudiums beträgt 60 ECTS-AP (mind. 2 Semester). Das Studium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 15 ECTS-AP, davon 2 ECTS-AP pädagogisch-praktische Studien
2. Elementar- und Primarstufenpädagogik und -didaktik: 15 ECTS-AP, davon 4 ECTS-AP pädagogisch-praktische Studien
3. Masterarbeit samt begleitenden Lehrveranstaltungen: 26 ECTS-AP
4. Masterprüfung: 4 ECTS-AP

Studienrechtliche Stellungnahme:

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, die der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien übermittelt wurde und für dessen Umsetzung die anbietende Institution verantwortlich ist.

Inhaltliche Stellungnahme:

Das vorliegende Mastercurriculum (60 EC) weist eine Ausgewogenheit in der Verteilung der Studienfachbereiche und in der Relevanz der Module auf.

Die Möglichkeit der fachlichen Vertiefung (für jene Studierende, die das Fach nicht im Schwerpunkt gewählt haben), der fachlichen Erweiterungen (für spezifische Fragestellungen z.B. mathematische Problemlöseprozesse) und des fachlichen Lernens mit je angebotenen Wahlmöglichkeiten wird begrüßt. Der QSR rät von der Vergabe halber ECTS-AP ab.

Ad 1b) Masterstudium zur Erlangung des Lehramtes Primarstufe mit Erweiterung auf den Altersbereich 10 bis 15 in Inklusiver Pädagogik, 90 ECTS-AP

Studienarchitektur:

Der Umfang des Masterstudiums beträgt 90 ECTS-AP (mind. 3 Semester). Das Studium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 15 ECTS-AP, davon 2 ECTS-AP pädagogisch-praktische Studien
2. Elementar- und Primarstufenpädagogik und -didaktik: 15 ECTS-AP, davon 4 ECTS-AP pädagogisch-praktische Studien
3. Inklusive Pädagogik 30 ECTS-AP
4. Masterarbeit samt begleitenden Lehrveranstaltungen: 26 ECTS-AP
5. Masterprüfung: 4 ECTS-AP

Studienrechtliche Stellungnahme:

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, die der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien übermittelt wurde und für dessen Umsetzung die anbietende Institution verantwortlich ist.

Inhaltliche Stellungnahme:

Die modulare Gestaltung der Erweiterung auf den Altersbereich 5. bis 9. Schulstufe in Inklusiver Pädagogik stellt prinzipiell eine ausgewogene Balance zwischen der Erweiterung der Fachwissenschaft/Fachdidaktik in Deutsch, Englisch, Mathematik/naturwissenschaftlichem Bereich, sportlich-motorisch und rhythmisch-musikalischem Bereich und den speziellen Aspekten einzelner Förderbereiche dar. Diese werden sinnvoll ergänzt durch Transitionsprozesse mit Fokus auf Beruf und Ausbildung (siehe dazu Anmerkung im Gutachten). Die Weiterentwicklung des Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzepts im Bereich Inklusive Bildung wird vom QSR begrüßt.

Auszug aus dem schriftlichen Gutachten eines/r externen ausländischen Gutachter*in

	Gutachter*in (anonymisiert)
Gesamteinschätzung	...Aspekte von Heterogenität, inklusiver Bildung und der Balance von individuellem und gemeinsamem Lernen sollten überprüft und ggf. erweitert werden
Stärken und Verbesserungsvorschläge bzw. Weiterentwicklungsvorschläge	
Fachliche Inhalte des Studiums	<p>...Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Wahlpflichtmodul ABG mit fachlichen Querschnittskompetenzen: Explizite Benennung von Heterogenität und Ansprüche inklusiver Bildung wären sinnvoll</p> <p>...Modul Fachliches Lernen: Diversitäts- und Genderkompetenzen sowie Heterogenität und Inklusion sollten verstärkt expliziert werden</p> <p>...Modul Erweiterung der Fachwissenschaft/Fachdidaktik: Differenzierung und Individualisierung dominiert zu sehr gegenüber dem gemeinsamen Lernen</p> <p>...Mastermodul: Aspekt der Heterogenität sollte explizit gemacht werden</p> <p>...Modul Fachliche Vertiefung 2: Individuelles und gemeinsames Lernen sowie Bedeutung von Heterogenität und Inklusion sollten stärker verankert werden</p> <p>...Modul Erweiterung der Fachdidaktik/Fachwissenschaft Mathematischer und naturwissenschaftlicher Bereich: Hier wäre neben dem individuellen auch das gemeinsame Lernen herauszustellen</p> <p>...Modul Spezielle Aspekte einzelner Förderbereiche 1+2: Überfrachtet und grundlegend problematisch (Störungsbilder). Empfehlung: Von einem heil- und sonderpädagogischen Ansatz zu einem inklusionsorientierten Ansatz kommen, der vom individuellen und gemeinsamen Lernen ausgeht. Zweiter Schritt: Barrieren für das Lernen in den Fokus rücken</p> <p>...Modul Erweiterung Fachdidaktik/Fachwissenschaft Sportlich-motorischer und rhythmisch-musikalischer Bereich: Hat Tendenz zu exklusiver Zielsetzung</p>
Aufbau des Studiums und	...Spannungsverhältnis im Qualifikationsprofil: Wertschätzung für Diversität und Abbau von Bildungsbarrieren gegenüber Schwerpunkt Inklusive Bildung mit exklusivem Bezug auf sonderpädagogische Fragestellungen (Verkürzung auf

der Module	Differenzierung zuungunsten des gemeinsamen Lernens) ... Modul Transitionsprozesse mit Fokus auf Beruf und Ausbildung: Änderung traditionsverhafteter und -belasteter Begriffe wird empfohlen
------------	--

Der QSR begrüßt die **erfolgte Umsetzung aller Weiterentwicklungsvorschläge** des/der externen ausländischen Gutachter*in.

Ad 1c) Masterstudium zur Erlangung des Lehramtes Primarstufe mit Erweiterung auf den Altersbereich 10 bis 15 in Katholischer Religion oder Evangelischer Religion, 90 ECTS-AP

Studienarchitektur:

Der Umfang des Masterstudiums beträgt 90 ECTS-AP (mind. 3 Semester). Das Studium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 15 ECTS-AP, davon 2 ECTS-AP pädagogisch-praktische Studien
2. Elementar- und Primarstufenpädagogik und -didaktik: 15 ECTS-AP, davon 4 ECTS-AP pädagogisch-praktische Studien
3. Katholische oder Evangelische Religion: je 30 ECTS-AP, davon 5 ECTS-AP pädagogisch-praktische Studien
4. Masterarbeit samt begleitenden Lehrveranstaltungen: 26 ECTS-AP
5. Masterprüfung: 4 ECTS-AP

Studienrechtliche Stellungnahme:

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, die der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien übermittelt wurde und für dessen Umsetzung die anbietende Institution verantwortlich ist.

Inhaltliche Stellungnahme:

Die Module des Masterstudiums für die fachlichen Bereiche katholische bzw. evangelische Religion stellen eine gute Erweiterung der Inhalte und Kompetenzen der jeweiligen Schwerpunkte im Bachelorstudium dar. Dabei wird insbesondere auf Thematiken für die Altersgruppe der 10-15jährigen Schüler*innen fokussiert.

Ad 1d) Erweiterungsstudium gemäß § 38d Hochschulgesetz 2005 idgF für Absolventinnen und Absolventen sechsemestriger Bachelorstudien für das Lehramt Religion an Pflichtschulen, 90 ECTS-AP

Studienrechtliche Stellungnahme:

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, die der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien übermittelt wurde und für dessen Umsetzung die anbietende Institution verantwortlich ist.

Inhaltliche Stellungnahme:

Die Lehrveranstaltungen für das Erweiterungsstudium (90 EC) stellen eine umfassende Auswahl fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und schulpraktischer Studienanteile des Bachelorstudiums Primarstufe dar, die geeignet erscheinen Absolvent*innen 6-semesteriger Bachelorstudien für das Lehramt Religion an Pflichtschulen den Erwerb der erforderlichen Kompetenzen für die Primarstufe zu ermöglichen.

Ad 2 a) Bachelorstudium als Voraussetzung für ein Masterstudium zur Erlangung des Lehramtes Primarstufe, 240 ECTS-AP

Das Curriculum wurde in den folgenden Bereichen weiterentwickelt:

- Neuanlage bzw. Überarbeitung der Schwerpunkte: Alle Schwerpunkte wurden thematisch abgestimmt und weisen jetzt 60 ECTS-AP aus.
 - Religion
 - Inklusive Pädagogik
 - Elementarpädagogik
 - Die Schule als sich selbst entwickelnde Organisation
 - Medienbildung im Zeitalter der Digitalisierung (Neuer Schwerpunkt)
 - Sprachliche Bildung (Neuer Schwerpunkt)
 - Mathematik und Naturwissenschaften (Neuer Schwerpunkt)
 - Der Mensch in Gesellschaft, Kultur, Raum und Zeit (Neuer Schwerpunkt)
 - Kunst, Werken und Gestalten (Neuer Schwerpunkt)
 - Musik – Bewegung – Sport (Neuer Schwerpunkt)
- Überarbeitung des Schwerpunktes Jüdische Religion (aufgrund des Gutachtens des QSR mit Beschluss vom 25.03.2019, GZ QSR-007/2019)
- Erhöhung Sachunterricht auf 16,5 ECTS-AP (aufgrund des Gutachtens des QSR)

Studienrechtliche Stellungnahme:

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, die der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien übermittelt wurde und für dessen Umsetzung die anbietende Institution verantwortlich ist.

Inhaltliche Stellungnahme:

Die Neubeschreibungen der Schwerpunkte sind gut gelungen. Sie stellen eine sinnvolle Kombination der zuvor mit 30 EC dotierten fachlichen Bildungsbereiche dar (z.B. Schwerpunkt Sprachliche Bildung mit 2 Wahlangeboten: Deutsch – Deutsch als Zweitsprache und Lebende Fremdsprache – Deutsch als Zweitsprache), gewähren Einsichten in die (übergreifenden) Fachlogiken und berücksichtigen auch die Beratungs- und Koordinationstätigkeiten innerhalb der Schule (Leadership) für den jeweiligen Fachbereich.

Der QSR begrüßt die Weiterentwicklung des Schwerpunktes Jüdische Religion (Beschluss vom 25.03.2019, GZ QSR-007/2019) durch die umfassende Berücksichtigung der Genderperspektive und von spezifischen Ergänzungen wie beispielsweise Grundfragen von Migration.

Ebenso begrüßt der QSR die Berücksichtigung seiner Empfehlungen vom 30.06.2017 GZ QSR-017/2017 in Bezug auf die Höherdotierung des Sachunterrichts.

Ad 2 b) Erweiterungsstudien gemäß § 38d Hochschulgesetz 2005 idgF für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien für das Lehramt an Pädagogischen Hochschulen im Bereich Primarstufe, 60 ECTS-AP

Studienrechtliche Stellungnahme:

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, die der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien übermittelt wurde und für dessen Umsetzung die anbietende Institution verantwortlich ist.

Ad 2 c) Erweiterungsstudium gemäß § 38c Hochschulgesetz 2005 idgF zur Erweiterung von Lehramtsstudien um einen (zusätzlichen) Schwerpunkt im Bereich der Primarstufe, 60 ECTS-AP

Studienrechtliche Stellungnahme:

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, die der Privaten Pädagogischen Hochschule Wien/Krems – Hochschulstiftung Erzdiözese Wien übermittelt wurde und für dessen Umsetzung die anbietende Institution verantwortlich ist.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zu den überarbeiteten Curricula ab.